

# Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

---

Nr. 15

Anröchte, 1. September 2020

25. Jahrgang

---

Inhalt	Seite
<b>1. Werbesatzung der Gemeinde Anröchte für die Ortseinfahrtsbereiche an der L 734</b>	<b>95</b>
<b>2. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>96</b>

---

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

### **Werbesatzung der Gemeinde Anröchte für die Ortseinfahrtsbereiche an der L 734**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, eine Werbesatzung für die Ortseinfahrtsbereiche an der L 734 in Anröchte aufzustellen.

Der geplante Geltungsbereich der Satzung bezieht sich auf die Haupteinfahrtsstraße L 734 / Ortsdurchfahrt von Anröchte und ihre straßenbegleitende Bebauung. Er beschränkt sich auf die Ortseinfahrten im Norden und Süden und schließt den unmittelbaren Ortskern, beginnend ab Brückenstraße bis Karl-Martin-Straße, aus.

Die L 734, Ortsdurchfahrtsstraße, ist die Haupteinfahrtsstraße von Anröchte. Die Ortseingänge im Norden, aus Richtung Erwitte und im Süden, aus Richtung Belecke kommend, sind u.a. von Wohnnutzung geprägt. Zusätzlich sind gewerbliche Nutzungen und Einzelhandel vorzufinden. Dieser typische dörfliche Charakter ist zu erhalten. Die Satzung soll daher sicherstellen, dass Werbeanlagen diesen Wohncharakter nicht unterbrechen und sich harmonisch in das vorhandene ortsbildprägende Erscheinungsbild einfügen. Es besteht ein Bedarf großflächige Werbeanlagen zu steuern und negative Nachahmungseffekte zu verhindern.

Der Entwurf der Werbesatzung mit Kartenteil und Begründung liegen in der Zeit vom

#### **1. bis einschließlich 21. September 2020**

bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind vorherige Terminabsprachen erforderlich. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Hendriks (02947 888-613).

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Internetseite der Gemeinde Anröchte [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder auch per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 31. August 2020

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

### **23. Änderung des Flächennutzungsplanes – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 11.07.2017 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. Bauplanerisch gesicherte Wohnbauflächenreserven, die absehbar nicht einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden können, werden wieder in landwirtschaftliche Flächen umgeplant.

Die 23. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Anröchte wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Die Änderungsbereiche (Lageplan) gliedert sich in fünf Teilflächen:

1. Ortslage Altengeseke, Am Wiemhof: 0,77 ha
2. Ortslage Waltringhausen, Am Klosterberg: 0,61 ha
3. Ortslage Anröchte, Pohlgartenstraße: 1,13 ha
4. Ortslage Anröchte, Trift: 1,8 ha
5. Ortslage Effeln, Zum Westtal: 0,98 ha

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 16.09.2020 bis einschließlich dem 21.10.2020**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Verwaltung zurzeit für den Publikumsverkehr nur mit vorheriger Terminabsprache geöffnet. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947 888-608) und Frau Hendriks (02947 888-613).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

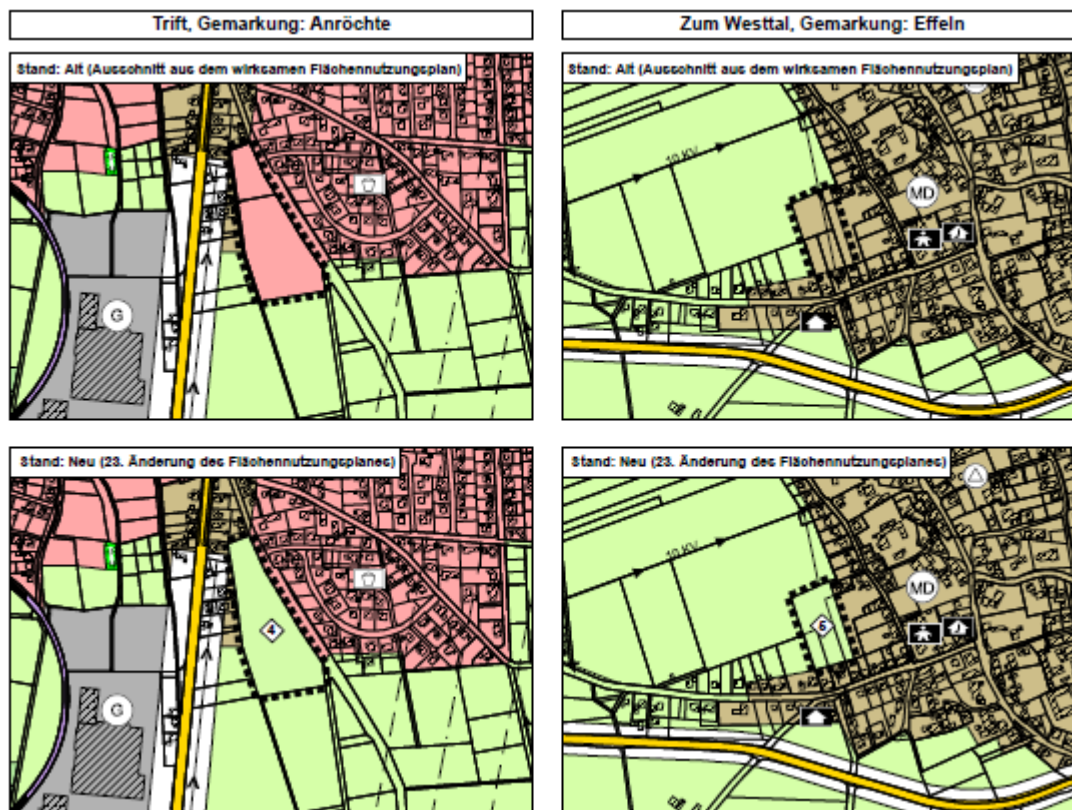
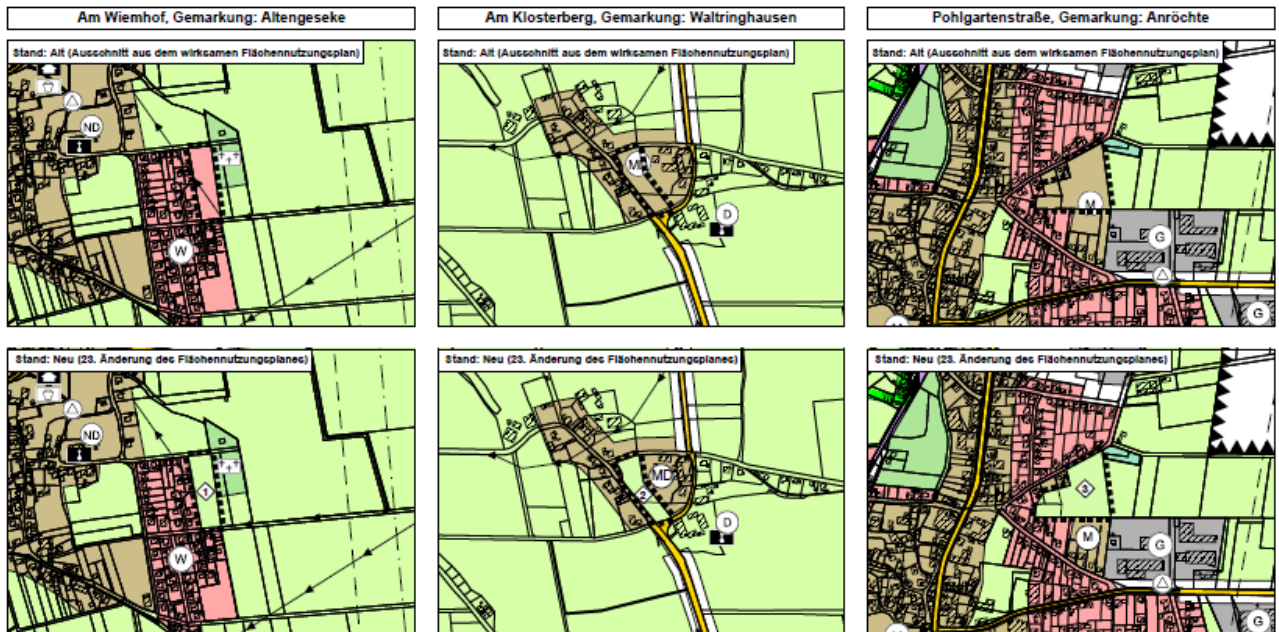
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biototypen, Tieren und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft- und Klimaschutz, Kultur- und Sachgütern. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber / Quelle	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Immissionsschutz
Kreis Soest	Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz
Landesbetrieb Wald und Holz	Forstrechtliche Belange
Landwirtschaftskammer NRW	Landwirtschaftliche Belange
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 31. August 2020

gez. Schmidt  
Bürgermeister